

SteuerNews 2 - 2018

Kunden im EU-Ausland Regelmäßige Bestätigung der USt-Id-Nummer Gefahr der Umsatzsteuerpflicht in Deutschland

Damit Umsätze mit Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Deutschland umsatzsteuerfrei bleiben, ist es notwendig die ausländische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu bestätigen.

Nur durch regelmäßige Abfragen stellen Sie sicher, dass es sich beim ausländischen Geschäftspartner um ein Unternehmen handelt, das auch tatsächlich existiert. Fehlt dieser Nachweis sind Sie in der Haftung, wenn der EU-Geschäftspartner seiner Verpflichtung zur Übernahme der Steuerschuld nicht nachkommt.

Die Finanzverwaltung macht den deutschen Unternehmer für diese Tatsache beweispflichtig.

Wir raten dringend dazu immer eine „qualifizierte Abfrage“ zu machen. Nur so können Sie sich davor schützen, dass Sie für den Umsatz keine Umsatzsteuer zahlen müssen.

Bei der qualifizierten Abfrage wird nicht nur geprüft, ob die USt-Id-Nr. tatsächlich existiert, sondern es werden die Firmendaten (Name, Ort, PLZ, Straße) abgeglichen

Die Bestätigungsanfragen können einfach über das Internet (www.bzst.de bzw. https://evatr.bff-online.de/eVatR/index_html) oder schriftlich an das BZSt gestellt werden. Bevor Sie auf der Homepage des BZSt zur qualifizierten Abfrage weitergeleitet werden, erfolgt eine einfache Abfrage, bei der die Zulässigkeit der USt-Id-Nr. geprüft wird.

Die Abfragen sind kostenlos. Das Abfrageergebnis wird Ihnen vom BZSt schriftlich mitgeteilt und ist als Nachweis mit der Ausgangsrechnung aufzubewahren. (Bei einer Vielzahl von Abfragen besteht die Möglichkeit diese über eine XML-RPC-Schnittstelle durchzuführen.)

Bitte beachten Sie bei der qualifizierten Abfrage folgende Hinweise:

- Die Abfrage muss grundsätzlich vor Ausführung des Umsatzes erfolgen.
- Bei neuen Geschäftspartnern sollte in der Anfangszeit einmal monatlich eine qualifizierte Abfrage erfolgen.
- Bei Dauergeschäftspartnern sollte mindestens jährlich eine Abfrage gestellt werden.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de